

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 208.

Freitag, 7. September 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Raumvermietungen für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch im laufenden Jahre sollen Beiträge aus dem Bezirkvermögen zu den Verpflegungskosten für in Eichenanstalten untergebrachte Personen und zu den Erziehungskosten für in Rettungshäusern befindliche verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder gewährt werden. Bezüglich des zum 1. November dieses Jahres an der einzureichende Gesuche sind Seiten der betreffenden Ortsämterverbände entsprechend zu begründen, und hierbei

Namen und Alter der in Pflege befindlichen Personen, die Namen der Anstalten, in denen sich die betreffenden Personen befinden, sowie die im Jahre 1899 aufgewendeten Verpflegungs- und bez. Erziehungsbeträge anzugeben und bez. zu belegen. 42 u. 43 A. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 3. September 1900. J. B. Schmidt. Rr.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 7. September 1900.

— Gestern, am 6. September, wurde dem Maschinenpauer Heinrich Ludwig Rosemeier, wohnhaft in Gohlis bei Riesa, durch den Vorstand der Maschinen-Inspektion Leipzig, Herrn Teufcher, das ihm vom Königl. Finanzministerium verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit, unter Befehl mehrerer seiner Mitarbeiter, nach vorhergegangener entsprechender Ansprache, welche mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Königl. schloß, in der Expedition des Gehlhauses feierlich überreicht. Rosemeier ist seit 1869 ununterbrochen im Gehlhaus Riesa beschäftigt.

— Der Leichnam des, wie gemeldet, seit Donnerstag voriger Woche vermißten 5jährigen Söhnderschen Kindes in Rünchitz ist bei Promnitz aus der Elbe gelandet worden. Es hat sich also die Annahme, daß das Kind in der Elbe ertrunken ist, bestätigt.

— Vorsicht! Eine massenhafte Einführung von österreichischen Zweikronenstücken ist in der jüngsten Zeit in verschiedenen sächsischen Städten beobachtet worden. Ueberall tauchen die unseren Zweikronenstücken ähnlichen Zweikronenstücke auf und werden statt unserer heimischen Münze in Zahlung gegeben. Während früher nur vereinzelte Exemplare hin und wieder zu finden waren und insoweit der Unachtsamkeit des Publikums an den Mann gebracht wurden, sind jetzt zahllose Hülle zu verzeichnen, wo ein Zweikronenstück statt des Zweikronenstückes eingeschmuggelt worden ist. Das ist für den Empfänger sehr empfindlich, denn bekanntlich hat das österreichische Geldstück einen erheblich niedrigeren Werth als unser Zweikronenstück. Die zwei Stücke sind leicht durch den Rand zu unterscheiden, der bei dem Zweikronenstück gerippt und bei dem Zweikronenstück glatt ist.

— Die Vertheilung der Apotheken in Sachsen auf die Städte war im Jahre 1899 folgende: Von 290 Orten mit über 2000 Einwohnern besaßen 171 Orte Apotheken, nämlich Leipzig 33, Dresden 28, Chemnitz 12, Jwidau 5, Meueu 4, Freiberg, Zittau und Glauchau je 3, Reichenbach, Baugen, Grimmitzschau, Wexerau, Werdau, Hohenstein-Ernstthal und Borna je 2 Apotheken, sowie 156 Orte je 1 Apotheke, während in 119 Orten keine Apotheke vorhanden war. Außer den erwähnten Orten hatten noch 18 Städte mit weniger als 2000 Einwohnern je eine Apotheke aufzuweisen.

— Das „Dresdner Journal“ schreibt: Man hat neuerdings die Anordnung des sächsischen Finanzministeriums, daß bei Sicherheitsleistung durch Hinterlegung staatlicher Wertpapiere die 3/2 Proz. mit 90 Proz., die 3 Proz. mit 80 Proz. angenommen werden sollen, in der Presse einer abfälligen Kritik unterzogen, bei der einerseits der Zweck der Sicherheitsleistung völlig ignoriert, andererseits die Einwirkung der angeforderten Maßregel auf den Kurs der Papiere weit überschätzt worden ist. Es liegt im Begriffe der Sicherheitsleistung, daß der Werth des Vermögensgegenstandes, der zur Sicherung des Gläubigers hinterlegt wird, für die sicher zu stellende Forderung nicht etwa bloß zur Zeit der Begründung der letzteren, sondern so lange überhaupt das Schuldverhältnis besteht, und namentlich auch beim Eintritte der Fälligkeit der Forderung, genügende Deckung gewähren muß. Daraus folgt von selbst, daß bei der Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von Wertpapieren, deren Annahmewerth grundsätzlich niedriger als der Kurs zur Zeit der Hinterlegung der Papiere normirt werden muß. Hiernach erscheint die Behauptung durchaus unzutreffend, das sächsische Finanzministerium habe durch seine neuerliche Anordnung „die Ueberzeugung dargethan, daß ein noch weiteres Fallen dieser Papiere zu erwarten sei und einer solchen Auffassung amtlichen Rückhalt gegeben.“ Nach Paragraph 284 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann mit Wertpapieren Sicherheit nur in Höhe von

drei Vierteln des Kurswertes geleistet werden und nach Paragraph 13 Ziffer 3 unter b des Bankgesetzes vom 14. März 1875 darf die Reichsbank bei Gewährung von Lombarddarlehen Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates zu höchstens drei Vierteln des Kurswertes annehmen. Hieraus wird Niemand den Vorwurf gegen den Gesetzgeber herleiten wollen, dieser habe die „Ueberzeugung dargethan“, daß ein weiteres Fallen des Kurzes staatlicher Wertpapiere um 25 Proz. „zu erwarten sei“, und einer solchen Auffassung durch seine Bestimmungen „Rückhalt gegeben.“ Im Uebrigen kann doch ernstlich nicht davon die Rede sein, daß durch die vom sächsischen Finanzministerium bewirkte Festsetzung des Betrages, zu dem bei Sicherheitsleistungen staatliche Wertpapiere angenommen werden sollen, der Kurs der letzteren irgendwie beeinflusst werde. Jeder, der die einschlagenden Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, muß sich sagen, daß es für den Kurs der vom Reiche oder von deutschen Staaten ausgegebenen Schuldverschreibungen völlig gleichgültig ist, ob die sächsischen Staatskassen bei Sicherheitsleistungen solche Papiere im Betrage von einigen Hunderttausend Mark wenige Prozente über oder unter dem jeweiligen Kurse annehmen.

— Stauchitz, 4. September. Nach langer Sommerpause hielt heute der hiesige Landwirtschaftliche Verein wieder eine Sitzung ab, zu der auch der Herr Kreissekretär, Oekonomierath Brande aus Leipzig, erschienen war. Den ersten Theil der Tagesordnung bildete die Ehrung zweier treuen Arbeiterinnen, und zwar der Emilie Werner, die 21 Jahre im Richter'schen Gute in Döbitz und der Ida Reinhardt, die 10 Jahre im Richter'schen Gute in Panitz gebirt hat. Der Herr Oekonomierath sprach bei Ueberreichung des Ehrenzeichnisses sowohl ihnen, als auch ihren Dienstherrschäften den Dank des Kreisvereins aus und bezeugte sie als nachahmenswerthe Muster. Es muß die hier zu Tage tretende gegenseitige Anhänglichkeit und Rücksichtnahme besonders in dieser Zeit freudig begrüßt werden, wo treues Aushalten auf einem Posten immer seltener wird und man insolge des fortwährenden Kommens und Gehens die frühere Zusammengehörigkeit von Herrschaft und Bediente fast nicht mehr kennt. Der Herr Vorsitzende dankte dem Vertreter der Kreisbehörde für sein persönliches Erscheinen zu dieser Feler und für die beherzigungswürdigen Worte der Anerkennung und Wahrung und ertheilte dann Herrn Thierarzt Hänsel-Stauchitz das Wort zu einem Vortrage über die staatliche Schlachtviehvericherung und Fleischnachschau. An der Hand des Gesetzes und der bisher ergangenen Bestimmungen zeigte dieser, welche Vorsicht der Landwirth beobachten müsse, wenn er nicht in schwere Verluste gerathen wolle. Besonders schädlich könne das Gesez das wirken, wo keine Freibank bestände. Infolge dieser Anregung beschloß man, mit Errichtung von Freibänken vorzugehen. Der Herr Vortragende erklärt sich bereit, die einleitenden Schritte zu übernehmen, Material zu sammeln, mit Ortsbehörden und Schlachtvorständen zu verhandeln, so daß man auf der nächsten Versammlung imstande sei, die Sache zu überlegen, sich in Bezirke zu gliedern und an günstig gelegenen Orten Freibänke zu errichten. — Aus der Besprechung ergab sich, daß über den Begriff „Freibank“ noch vielfach falsche Anschauungen herrschen und es in kleinen Bezirken schwer halten werde, das Mißtrauen der Bevölkerung, namentlich der landwirtschaftlichen Rothgänger zu überwinden und das Fleisch abzugeben. In größeren Städten wisse man bereits, daß auf der Freibank niemals gesundheits-schädliches Fleisch verkauft werden dürfe und deshalb dränge man sich förmlich zu den betreffenden Verkaufsstellen. — Wiederum war ein Unterstützungsgesuch eines abgebrannten Landwirths eingegangen und es wurde zu seinen Gunsten eine Sammlung veranstaltet. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen, Aufnahme neuer Mitglieder u. wurde die Versammlung geschlossen.

— Döbitz. Der hiesige Gewerbeverein hatte beantragt, daß bezüglich der Sonntagruhe die bisherigen Einrichtungen beibehalten werden möchten. In diesem Sinne war schon am 16.

v. M. Bericht an die Kgl. Kreisshauptmannschaft erstattet worden. Inzwischen ist jedoch vom ev.-luth. Landesconsistorium angeordnet worden, daß im Sommerhalbjahr der Hauptgottesdienst um 1/2 9 Uhr zu beginnen hat und der zweite Gottesdienst ebenfalls zu verlegen ist; dadurch wird auch die Vertheilung des bisherigen Zustandes bezüglich der Sonntagruhe unmöglich.

Döbelen. Ein eigenartiges Vorkommniß passirte, so erzählt der „Anzeiger“, am vergangenen Sonntag Abend im Gasthause eines Nachbarortes. Soßen da am selben Abend so gegen 1/2 11 Uhr mehrere Gäste in dem Lokale, als plötzlich noch ein Gast im Zustand größter Erregung mit schlotternden Knien und schwermüthig zur Thür hereingestürzt kam und mit zitternder Stimme erzählte, daß ihm auf dem Wege hierher ein unerklärliches „Etwas“ mit fürchterlichem Getöse folge, es müsse jedenfalls ein Gespenst gewesen sein. Das Erschauen der Gäste war kaum vorüber, als sich schon das fürchterliche Getöse im Hofe und Hausflur hören ließ. Sofort machten sich der Wirth und einige beherzte Gäste auf, um sich zu überzeugen. Aber Welch ein Anblick! Das Gespenst entpuppte sich als eine große, ihrer nächsten Ruhe entbehrende — Hammelherde, die ihrem Besitzer entlaufen war.

Tharandt. Eine anerkannterthe sportliche Leistung erzielte in jüngster Zeit der Vorstand des Turnvereins zu Galmsberg, Herr Helmut Schenk. Der rüstige, 56 Jahre alte Herr, besuchte die Weltausstellung in Paris und legte die ganze Strecke nach der Seinestadt und heimwärts auf dem Rade zurück. Er war im ganzen 5 Wochen unterwegs.

Rönnitzsch, 6. September. Am Dienstag Nachmittag von 4—6 Uhr wurden in der „Eisengrube“, Flur Sella, die ersten Braunkohlen angefahren. So sind doch die langwierigen Bohrversuche auf Kohle nicht umsonst gewesen. Die Kohle ist fest und gut. Der Verkauf dürfte in ungefähr 8—14 Tagen eröffnet werden.

Zittau, 5. September. Der Zittauer Kreuzbruderverein wird unter dem Protektorat eines Ehrenkomitees Mitte September mit einem großen Festspele, bei welchem ca. 70 Personen der Stadt mitwirken werden, an die Öffentlichkeit treten. Zur Aufführung gelangt das zur Zeit der Retroschen Christenverfolgung in Rom spielende Festspiel „Maria“ von Wll. Wlstenstein. Die Stadt hat dem Festspielkomitee das Stadttheater zur Verfügung gestellt.

Colditz. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde am Dienstag in Gegenwart zahlreicher Zuhörer ein Gegenprozeß verhandelt. Der Gutsbesitzer Gr. im nahen Hausdorf hatte unter seinem Viehbestande mehrfach Unglück gehabt und war demzufolge auf den Gedanken gekommen, daß sein Vieh verheert würde. Das mehrfach als Schwarzschäfer ausgeführte „Männchen aus Reinsdorf bei Jwidau“ hatte, nachdem es die Gastfreundschaft und den Geldbeutel des abergläubischen Gutsbesizers genügend ausgenüßt, endlich einen benachbarten Gutsbesitzer als Denjenigen bezeichnet, welcher das Vieh verheert habe. Die öffentlich gegen den betreffenden Gutsbesitzer ausgesprochene Verläumdung als „Hexer“ brachten den Gr. vor das Schwurgericht, welches den von der Kultur noch unbedeckten Gutsbesitzer zu einer namhaften Buße und in die Kosten des Verfahrens verurtheilte.

Chemnitz. Auf einem Neubau in Silberdorf verunglückte ein 28 Jahre alter, verheiratheter Ziegelträger dadurch tödtlich, daß er auf einer Treppenstufe sammt den auf dem Rücken befindlichen Ziegeln durchbrach und zwei Meter tief in den Kellerraum stürzte. Er erlitt einen Schädelbruch und blieb todt liegen.

Jwidau, 5. September. Die Erben des verstorbenen Sparassensverwalters Rosel haben der hiesigen Stadt für das Bürgerhospital und dem Fonds für das Königl.-Albert-Museum 3000 Mk. überreicht.

Grimmitzschau, 5. September. Eine am 2. d. M. hier abgehaltene socialdemokratische Parteiversammlung beschloß, den Parteitag zu Mainz zu besuchen, sich gegen die Wählfortsetzung